

Gemeinde Pfatter



Bekanntmachung

über den Neuerlass zur Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung HStS)

Aufgrund von Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 05.03.2024 beschlossen, eine überarbeitete Hundesteuersatzung nach der Vorlage des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 28. Juli 2020 neu zu erlassen.

Die Satzung gilt für den gesamten Gemeindebereich der Gemeinde Pfatter.

Im Zuge der Beschlussfassung wurde der § 5 - Steuermaßstab und Steuersatz angepasst.

Die Satzung liegt ab

Mittwoch, 06.03.2024

im Rathaus der Gemeinde Pfatter, Haidauer Straße 40, 93102 Pfatter, im EG Zi. 0.03 (Bürgerbüro II) während der üblichen Dienststunden zur Einsicht aus.

Sie kann außerdem auf der Homepage der Gemeinde Pfatter unter den aktuellen Bekanntmachungen bzw. über den Link <https://www.pfatter.de/rathaus/ortsrecht/satzungen-und-verordnungen/> eingesehen werden.

Nach § 11 der Satzung tritt diese rückwirkend zum 01. Januar 2024 in Kraft. Die Hundesteuersatzung vom 05.07.2006, zuletzt geändert am 14.03.2007, tritt außer Kraft.

Ausgehängt am: 06.03.2024
Abgenommen am: 03.04.2024

Pfatter, 06.03.2024

Johann Biederer
1. Bürgermeister

